

MRE-Netzwerk Land Bremen – Verpflichtung der Laboratorien

Stand 13.02.2014

Verpflichtung der teilnehmenden Laboratorien

Um für die auftraggebenden Krankenhäuser und andere medizinischen Einrichtungen verlässliche MRSA-Daten zu erhalten, verpflichten sich die Laboratorien, die Untersuchung der Abstriche nach dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik unter Einsatz geeigneter Methoden durchzuführen. Das teilnehmende Laboratorium setzt für die MRSA-Diagnostik gemäß MPG für die Patientenanalytik zugelassene validierte bzw. CE-zertifizierte MRSA-Tests ein und führt die betreffenden Methoden im Geltungsbereich einer gültigen Akkreditierung nach DIN ISO 15189 bzw. DIN EN ISO/IEC 17025 (in jeweils aktueller Fassung) und/oder unter Beachtung der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (in jeweils aktueller Fassung) durch.

Eine Dokumentation von Alter, Geschlecht, einsendender Station / Krankenhaus / Materialart und MRSA-Nachweis ggf. mit Resistenz wird vom Laboratorium archiviert und ggf. kumulativ dem auftraggebenden Krankenhaus zur Verfügung gestellt. Nach Anonymisierung bzw. unter Beachtung der Bestimmungen über den Schutz der Patientendaten können diese Unterlagen einer vom Krankenhaus zu benennenden Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Das teilnehmende Laboratorium erklärt sich einverstanden, alle MRSA-Stämme zur Aufbewahrung und für eine Typisierung zur Verfügung zu stellen.

Die Typisierungsdaten werden mit entsprechenden epidemiologischen Daten ebenfalls dem auftraggebenden Krankenhaus und der noch zu benennenden Stelle zur Verfügung gestellt.

Ort / Datum

Unterschrift / Funktion
Stempel der Einrichtung bzw. Labor